

# Liechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rhododendron). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Maduz, Freitag

Nr. 21.

den 23. Mai 1913.

### Amtlicher Teil.

Z. 1532/Reg.

#### Rundmachung.

Die am 17. ds. Mts. ausgegebene Nummer 1 des Landesgesetzblattes enthält die Verordnung betreffend die Ausgabe von Stempelmarken zu 30 Heller.

#### Fürstliche Regierung.

Maduz, am 17. Mai 1913.

gez. v. **In der Maur**,  
f. M. Kabinettsrat.

Z. 11/Präs.

#### Rundmachung.

Mit 1. Juni 1913 tritt das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 10. Dezember 1912 Nr. 9 S. G. Bl. in Kraft. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz keine Zuwartestunde kennt, weshalb in Rechtsstreiten die Parteien pünktlich zu der angesetzten Stunde zu erscheinen haben.

#### F. I. Landgericht.

Maduz, am 19. Mai 1913.

#### Rundmachung.

Am 12. Mai ds. J. haben die Wagner des Fürstentums Liechtenstein im Wege der Gewerbenoffenschaft eine Versammlung einberufen und dabei folgende Beschlüsse gefaßt, die mit 1. Juni 1913 in Kraft treten:

1. Nach einem Minimaltarif ihre Arbeit zu berechnen.
  2. Halbjährlich Rechnung zu stellen.
- Sämtliche Teilnehmer haben dies durch ihre Unterschrift bestätigt.

#### Für die Gewerbe-Genossenschaft:

Schaan, den 21. Mai 1913.

**St. Wächter**  
Vorstand der Gewerbe-Genossenschaft.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Waterland.

Landesverweisung. Johann Schmidt aus Weissenstadt in Oberfranken ist aus Gründen der

öffentlichen Ordnung für immer aus dem Gebiete des Fürstentums ausgewiesen worden.

**Maul- und Klauenseuche.** Das Churer Departement für Volkswirtschaft hat der f. M. Regierung über deren Intervention mitgeteilt, daß ein Weidetrieb für die Gemeinde Fläsch (angrenzend an den Gemeinbezirk Walzer) solange nicht bewilligt werde, als die Gefahr einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Fläsch bestehe.

Nach den amtlichen Mitteilungen vom 19. Mai sind versucht und verdächtig im Kanton Graubünden 23 Ställe mit 225 Rindern, im Kanton St. Gallen 2 Ställe mit 36 Rindern und in der ganzen Schweiz 103 Ställe und eine Weide mit 824 Stück Großvieh und 273 Stück Kleinvieh.

**Todesfälle.** (Eingef.) Am 17. Mai starb in Bregenz unerwartet schnell Herr Kaiserl. Rat Georg Ettenberger im 61. Lebensjahre. Der Verstorbene war durch viele Jahre bis zu seinem plötzlich erfolgten Tode Vorstand des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein. Die sichtlichsten Erfolge, welche dieser Verband aufweisen kann, sind zum großen Teil auf die äußerst rührige und unermüdete Tätigkeit seines bisherigen, leider zu früh verstorbenen Vorstandes zurückzuführen.

Der Anschluß Liechtensteins an den Fremdenverkehrsverein in Vorarlberg, welcher für die Hebung unseres Fremdenverkehrs eine stetig wachsende Bedeutung erreicht hat, haben wir vorzugsweise den Anregungen und Bemühungen des Verstorbenen zu verdanken, welcher auch seit dieser Zeit stets warm für die Verkehrsinteressen Liechtensteins eingetreten ist.

Wir haben deshalb alle Ursache, das Hinscheiden dieses verdienstvollen Förderers des Fremdenverkehrs aufrichtig zu betrauern und ihm ein dankbares Andenken zu bewahren.

In Erlaßen starb Herr Altassier Anton Rindler. R. i. P.

### Politische Rundschau.

**Deutsches Reich.** Die Hochzeit am Kaiserhofe. Das Eintreffen des Zaren zur Hochzeitsfeier wurde auf den 22. Mai festgesetzt. Die Abreise des Zaren wird am 24. Mai stattfinden. Da der Besuch privater Natur

ist, werden bei den Feierlichkeiten Trinkprüche nicht gewechselt. Am 19. Mai wird das englische Königspaar die Reise nach Berlin zur Teilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten antreten. Die Hochzeitsgeschenke, welche das Königspaar mitbringt, bestehen in der Hauptsache aus Juwelen und Familienandenken. In London glaubt man, daß das junge Herzogspaar einen Teil seiner Flitterwochen in England verleben wird. Die Ankunft des englischen Königspaares in Berlin ist auf Mittwoch, den 21. Mai, festgesetzt. Der König und die Königin werden bis zum 27. Mai in Berlin verbleiben.

**Rundschreiben evangelischer Geistlicher gegen den Krieg.** Das „Berl. Tageblatt“ veröffentlicht ein von mehreren evangelischen Geistlichen an geistliche und an theologische Hochschullehrer der evangelischen deutschen Landeskirchen gerichtetes Rundschreiben, welches gegen die immer drückender werdende Last des bewaffneten Friedens Stellung nimmt und erklärt, von den Vätern christlicher Kultur das sittliche Opfer zu fordern, daß sie unter Zurückstellung kriegerischer Ehrgeizes und der Geküste gewalttätiger Eroberung einen internationalen Rechtszustand herbeiführen, der das Gewaltmittel der Waffe ausschaltet. Das Rundschreiben schließt mit der Bitte an alle Berufsgenossen, es als einen Teil ihrer Mission anzusehen, in Wort und Schrift die Bruderschaft aller Menschen und Völker zu verkünden, als schönste Jahrhundertfeier des letzten europäischen Völkerkrieges.

**Das Ende des Balkankrieges.** Vor mehr als sieben Monaten ist der erste Schuß im Balkankriege gefallen. Am letzten Septembertage des Vorjahres hatten Bulgarien, Serbien, Griechenland und am nächsten Tage auch Montenegro die Mobilisierung ihrer Armeen angeordnet. Bereits am 8. Oktober erklärte Montenegro der Türkei den Krieg und schon am nächsten Tage begann es mit den kriegerischen Operationen von Rodgoriza mit der Hauptkraft gegen Luzi, während eine Gruppe westlich des Stutarißes die Offensive aufnahm und eine andere über die Dnyzrenze vorbrach. Am 14. Oktober mußte Luzi kapitulieren, damit schien der Weg zum Hauptziel der montenegrinischen Operationen frei: ge-

#### Der Muselman im Abendland.

Humoreske von L. v. No ba.

(Nachdruck verboten).

Der zeitige Beherrscher des Osmanenreiches ist gewiß ein kluger und hochgebildeter Herrscher, der sich eifrig bemüht, sein Reich in jeder Beziehung zu heben. Daß ihm dieses Vorhaben nicht immer ganz nach Wunsch gelingt, das liegt zum großen Teil an der Schwerefälligkeit der einzelnen Statthalter der Provinzen. Diese Statthalter oder Paschas haben eine beinahe selbständige Herrschaft, die manchmal schlimme Mißbräuche mit sich führt.

Ein Pascha von drei Rosschweifen beschloß seinem Herrscher zu Liebe, seinen Sohn und Nachfolger nach dem Abendlande zu senden, damit er dort die höhere Kultur sich aneigne. Die große Anerkennung, welche dieser Entschluß beim Sultan fand, bewog den Pascha, seinen Sohn nach Paris zu begleiten, um sich dort gleichfalls einige Monate aufzuhalten und etwas von der abendländischen Bildung zu profitieren. Nach Berlin, des Residenz-

des deutschen Kaisers, des erhabenen Freundes seines Herrn, sollte sein Sohn dann später allein gehen. Es war das erste Mal, daß der Pascha abendländischen Boden betrat.

In türkischer Nationaltracht und mit glänzendem Gefolge trat der Pascha in Paris ein, wo in einem ersten Gasthose eine Reihe von Zimmern für ihn im voraus bestellt war.

Ein großes Wohnzimmer war als Empfangsgemach eingerichtet worden und machte mit den vielen Decken und Divans einen großartigen Eindruck.

Sahib, der Erzieher des Sohnes, mußte für seinen Herrn und seinen Jüngling einen Führer und Berater beschaffen. Seine Wahl fiel auf einen Pariser Professor der Sprachen, den er von früher her kannte. Der Professor, Blaubaure mit Namen, kam der Einladung Sahibs mit Freuden nach und fand sich sofort im Gasthof ein.

Sahib erklärte dem Professor unter vier Augen, um was es sich handle und bat ihn, ihm zu helfen, daß der alte, selbstherrliche Pascha nicht zu sehr seine despotischen Ge-

wohnheiten in Anwendung bringe, wodurch schon unterwegs ärgerliche und komische Auftritte stattgefunden hätten.

Kaum war diese Unterredung im Wohnzimmer beendet, so führte Jussuff, der Leibsklave des Paschas, herein, und meldete das Erscheinen seines hohen Herrn.

Der Pascha erschien und ließ sich mit angebotener Würde auf dem größten Divan in der Mitte des Gemachs nieder, dann gab er Sahib einen Wink, ihm den Fremden vorzustellen. Sahib bewogte dieses sofort mit folgenden Worten: „Effendi, beglücke mit den Strahlen Deines Auges den Professor Blaubaure, den Hochgelehrten Mann, der Deinem Befehle gemäß hier erschienen ist.“

Der Pascha neigte gnädig sein Haupt und lud dann mit freundlichen Worten den Professor ein, auf einem Divan Platz zu nehmen. Der Professor folgte dieser Einladung, er hatte diese Sitart im Orient geernt.

Der Pascha rühr nach kurzer Zeit fort: „Ich habe Dich rufen lassen, um eine Bitte an Dich zu richten! Lehre meinen Sohn die